Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 44 (1893)

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es sind nicht etwa armdicke Äste zu verwenden, weil diese die Pflanzen durch Druck schädigen würden, es dürfen vielmehr nur bleistiftstarke Ästchen verwendet werden, welche kreuzweise so gelegt werden, dass sie eine dicke Decke bilden, welche die Sonnenstrahlen abhält. Die Pflanzen erleiden durch diese Bedeckung durchaus keinen Druck, auch wird ihnen der nötige Luftzug infolge der erhöhten Lage der Beete und der luftigen Umzäunung nicht entzogen.

Die Überdeckung bleibt über den Pflanzen bis zu deren Herausnahme.

Dieses Verfahren ist nun von mir schon seit mehreren Jahren in Anwendung gebracht worden und hat bewirkt, dass die Pflanzen immer ganz gesund und von der Schütte verschont bleiben.

Zur weiteren Überzeugung liess ich im Jahr 1890 und 1891 eine kleine Fläche des Saatkamps unbedeckt, und wurden die auf derselben befindlichen Pflanzen von der Schütte hart betroffen.

Personalnachrichten.

Gestorben sind:

Alt Bezirksförster *Hagmann* in Lichtensteig, Kanton St. Gallen, im 76. Jahr.

Alt Forstinspektor Alb. Davall in Vevey, Kant. Waadt, im 71. Jahr. Alt Kantonsforstinspektor Chr. Manni in Chur im 71. Jahr.

Regierungsrat Hans Riniker, früher Kantonsoberförster in Aarau, im 52. Jahr.

Gewählt wurden:

Hans von Müllinen zum Oberförster der Stadt Bern.

Arnold Engler von Zizers zum Kreisförster im Forstkreise Klosters.

Bernhard Freuler von Schaffhausen zum Kreisförster im Forstkreise
Ilanz.

Die beiden letzteren traten ihre Stellen am 1. Januar an.

Die Prüfung zur Wahlfähigkeit an höhere kantonale Forststellen haben im Oktober gemacht und bestanden:

Barras, Paul, von Bulle (Freiburg).

Cunier, Otto, von Neuenstadt (Bern).

Engler, Arnold, von Zizers (Graubünden).

Freuler, Bernhard, von Schaffhausen und Lütschenthal (Bern).

Gyr, Ulrich, von Uster (Zürich).

Hilty, Hans, von Grabs (St. Gallen).

Bücheranzeigen.

Dr. Richard Hess, Prof. Encyklopädie und Methodologie der Forstwissenschaft. Dritter Teil. Die forstliche Betriebslehre. Mit 55 in den Text gedruckten Holzschnitten. München 1892. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 430 Seiten. Peis 6.40 Mk.

Unter dem Titel "Die forstliche Betriebslehre" fasst der Verfasser zusammen: die Waldertragsregelung, die Waldwertberechnung, die Forststatik und Forststatistik und die Forsthaushaltungskunde.

Das erste Buch, die Waldertragsregelung, umfasst auf 174 Seiten nebst einer kurzen Einleitung, die Grundlagen der Waldertragsregelung, deren Ausführung und die Sicherung und Fortbildung derselben. Das zweite Buch, die Waldwertberechnung; sie gliedert sich, neben einer Einleitung, in die Grundlage und die Ausführung der Waldwertberechnung. — Im dritten Buch, in der Forststatik, die 182 Seiten, also den grössten Teil der vier Bücher beansprucht, werden behandelt: Die Grundlagen der Forstatik und die Anwendung derselben. Dem vierten Buch, die Forsthaushaltungskunde, sind nur 14 Seiten gewidmet.

In der Waldertragsregelung ist die Behandlung der Waldvermessung und Kartierung, die Bonitierung, die Holzmassen-, Holzalter- und Holzzuwachsermittlung inbegriffen. Das Ganze ist kurz gefasst, behandelt aber alle einschlagenden Fragen so vollständig, als es für eine Encyklopädie notwendig ist und bespricht die Gegenstände nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft.

Der Waldwertberechnung hat der Verfasser die Arbeit Gustav Heyers zu Grunde gelegt, weil er dieselbe als die seinen Ansichtem am meisten entsprechende betrachtet. Im ganzen wird diese Anschauung auch derjenigen entsprechen, welche andere, die Aufgabe vom wissenschaftlichen Standpunkte aus auffassende Forstmänner teilen.